Deutscher Bundestag **Drucksache 17/569**

17. Wahlperiode 25. 01. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Ulla Lötzer, Thomas Nord und der Fraktion DIE LINKE.

Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG vom 12. Dezember 2006 (ABl. L 372/36) musste von den Mitgliedstaaten bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umgesetzt werden. Dies bedeutete eine Mammutaufgabe für die betroffenen Verwaltungen und die Gesetzgeber auf den verschiedenen Ebenen, insbesondere mit Blick auf das Normenscreening. Aber auch die Einrichtung des sogenannten einheitlichen Ansprechpartners war eine heikle Aufgabe, unter anderem mit Blick auf seine organisatorische und personelle Ausgestaltung und seine Aufgabenstellung. Die Umsetzung hat – da die Richtlinie selbst in vielen Punkten unklar bzw. mehrdeutig ist – einen großen Einfluss darauf, welche Auswirkungen die Richtlinie für kleine und mittlere Dienstleistungsunternehmen und Handwerksbetriebe, aber für die Beschäftigten und ihre Arbeitsbedingungen haben wird.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf drei Bereiche: Den einheitlichen Ansprechpartner, das Normenscreening und die möglichen/erwarteten Folgen der Umsetzung der Richtlinie. Den Fragestellern ist bewusst, dass die Zuständigkeiten für die ersten beiden Bereiche gemäß der föderalen Zuständigkeitsordnung teilweise oder ganz bei den Ländern liegt. Die Bundesregierung müsste jedoch einen Überblick über die Situation in den Ländern haben, zum einen, da das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei der Umsetzung federführend war, zum anderen, weil die Bundesregierung darauf hingewiesen hat, dass „Eine möglichst einheitliche Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie […] in vielen Bereichen sinnvoll“ ist und sie „bietet den Ländern deshalb koordinierende Unterstützung an, damit am Ende ein insgesamt stimmiges und funktionierendes System entstehen kann“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8293).

Wir fragen die Bundesregierung:

Einheitlicher Ansprechpartner

1. Haben die einheitlichen Ansprechpartner in allen Bundesländern fristgerecht ihre Arbeit aufgenommen?
2. Wo sind die einheitlichen Ansprechpartner in den einzelnen Bundesländern angesiedelt (Trägerschaft)?
3. Bieten die in einigen Bundesländern gewählten Kammermodelle eine ausreichende Gewähr dafür, dass hoheitliche Aufgaben ordnungsgemäß bearbeitet werden und überprüfbar sind?

4. Welche Aufgaben und Kompetenzen haben die einheitlichen Ansprechpartner jeweils?

5. Wie hoch wird nach Auffassung der Bundesregierung der Arbeitsaufwand der einheitlichen Ansprechpartner sein?

   Gibt es aktuelle Prognosen zu Fallzahlen?

6. Wie viele Beschäftigte haben die einheitlichen Ansprechpartner jeweils?

7. In welcher Form wurde der Aufbau der einheitlichen Ansprechpartner mit den Personalräten abgestimmt?

8. Ist ausreichend qualifiziertes Verwaltungspersonal vorhanden, um eine Prüfung innerhalb der durch die Richtlinie vorgegebenen Sechswochenfrist flächendeckend zu gewährleisten oder ist zu befürchten, dass viele bundesweite Genehmigungen allein aufgrund nicht fristgerecht durchgeführter Prüfungen gewährt werden (Genehmigungsfiktion)?

9. Wurden die Beschäftigten für ihre Aufgaben besonders geschult?

   Gab bzw. gibt es z. B. vorbereitende Schulungen in den Bereichen Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Verwaltungsverfahrensrecht sowie EDV-technischer Unterstützungen?

   Gab bzw. gibt es Überlegungen und Maßnahmen nach dementsprechenden Eingruppierungen des Verwaltungspersonals?

10. Welche Informationsaufgaben haben die einheitlichen Ansprechpartner (bitte eine genaue Auflistung der Sachgebiete, über die sie informieren, besonders interessiert hier das Steuerrecht und das Arbeits- und Sozialrecht)?

11. Welche konkreten Maßnahmen und materiellen Ressourcen sind für die jeweiligen Informationsaufgaben vorgesehen?

12. Welche Haltung haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu der Aussage des Papiers des Bund-Länder-Ausschusses Dienstleistungswirtschaft „Anforderungsprofil für ‚Einheitliche Ansprechpartner'", es sei sinnvoll, dass die einheitlichen Ansprechpartner über arbeits-, entsende- und sozialrechtliche Fragen informieren, da „durch das Bündelungsangebot der EA auch die Kenntnis und damit die Beachtung entsprechender Vorschriften in der Praxis gefördert wird" (EA: einheitlicher Ansprechpartner)?

13. Gibt es bei der Information über das Arbeits- und Sozialrecht – sofern sie durch den einheitlichen Ansprechpartner wahrgenommen wird – eine Zusammenarbeit mit den DGB-Gewerkschaften, und wenn ja, wie sieht diese aus, um möglichst viele Beschäftigte ausländischer Dienstleister über ihre Rechte und – bei Fragen und Problemen – über Unterstützungs- und Beratungsangebote zu informieren?

14. Wen beraten die einheitlichen Ansprechpartner jeweils?

    Nur die EU-ausländischen Dienstleister oder auch deren Beschäftigte?

    Beraten sie auch inländische Dienstleister, die ins EU-Ausland möchten und deren Beschäftigte?

    Falls der einheitliche Ansprechpartner Beschäftigte nicht berät, wie wird die Information der Beschäftigten über gesetzliche und tarifvertragliche Ansprüche sichergestellt?

15. Wie gehen die einheitlichen Ansprechpartner mit Anfragen aus Bereichen um, die nicht unter die Richtlinie fallen (z. B. Sicherheitsgewerbe)?

16. Wer kontrolliert und bewertet („Monitoring“) die Arbeit der einheitlichen Ansprechpartner?

Normenscreening

17. Ist das Normenscreening bzw. sind die notwendigen Änderungen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in allen Bereichen fristgerecht abgeschlossen worden, und kann ausgeschlossen werden, dass es später zu Konfliktsituationen kommt, weil Regelungen übersehen oder als nicht prüfungsrelevant betrachtet wurden?
18. Welche Normen wurden auf Bundesebene bisher geändert?
19. Welche Gesetzesänderungen stehen nach Abschluss des Normenscreenings auf Bundesebene noch an?
20. Welche Normenbereiche und Verwaltungsverfahren wurden auf Länderebene und kommunaler Ebene geändert?
21. Wie wurden Gewerkschaften, Wirtschafts- und Sozialverbände, Verbraucherverbände, Berufsgenossenschaften, Sozialversicherungen, kommunale Gebietskörperschaften und andere Experten bzw. Betroffene am Prozess des Normenscreenings beteiligt (gebeten wird um eine präzisere und ausführlichere Antwort als auf Bundestagsdrucksache 16/5030, wo nur von „laufendem Kontakt mit den genannten Kreisen“ die Rede war)?
22. Wie wurde der Prozess der Evaluierung der Normen von der Bundesregierung ausgestaltet, und inwiefern wurde der Deutsche Bundestag daran beteiligt, inwiefern die oben genannten nichtstaatlichen Akteure?
23. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass bei der Umsetzung des Normenscreenings die Schutzwirkungen von Arbeitsrecht und Entsenderichtlinie nicht ausgehöhlt wurden?
24. Hatte das Normenscreening Auswirkungen auf das Arbeitsschutzrecht (z. B. öffentlicher Arbeitsschutz, zivilrechtliches Arbeitsrecht)?
25. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass das Bildungs- und Gesundheitswesen von der Richtlinie in keiner Weise berührt werden?

Mögliche bzw. erwartete Folgen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

26. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der Beschäftigten ausländischer Dienstleister, die als entsandte Arbeitnehmer bisher in Deutschland waren (pro Jahr, bitte Zeitraum ab 1995)?

    Wie lange haben die Beschäftigten durchschnittlich in Deutschland gearbeitet?
27. Wie schätzt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass die Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) grenzüberschreitende Dienstleistungen deutlich erleichtern soll – das zukünftige Volumen entsandter Arbeit ein?
28. Mit welchen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt rechnet die Bundesregierung?

    Hat sie entsprechende Studien in Auftrag gegeben?
29. Mit welchen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen (inkl. Löhne) in Deutschland rechnet die Bundesregierung?

    Hat sie entsprechende Studien in Auftrag gegeben?

30. Mit welchen Auswirkungen auf das deutsche Arbeits- und Sozialrecht rechnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die DLRL zwar eine Bereichsausnahme zum Arbeits- und Sozialrecht enthält, die Anwendung arbeits- und sozialrechtlicher Bedingungen jedoch „unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts“ erfolgen muss – worüber im Konfliktfall der Europäische Gerichtshof (EuGH) entscheidet, der in einigen Urteilen der letzten Zeit der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit eine größere Bedeutung beigemessen hat als der Koalitionsfreiheit und dem Arbeitsrecht?

31. Wie schätzt die Bundesregierung den Kontrollbedarf ein, den die Umsetzung der Richtlinie auslöst, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es bereits vor dem Inkrafttreten der Richtlinie erhebliche Probleme mit der Umsetzung des Entsenderechts gab und mit der Umsetzung der Richtlinie aller Voraussicht nach die Zahl entsandter Arbeitnehmer deutlich zunehmen wird, zugleich die Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt werden?

    a) Wie soll gewährleistet werden, dass die arbeits-, entsende-, sozial- sowie steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, d. h. wer kontrolliert, ob sich die Dienstleister an die entsprechenden deutschen Regelungen halten, und wie ist die Haftung bei Verstößen im Rahmen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung geklärt?

    b) Welche Instrumente gibt es bisher, um Verstöße im Zusammenhang mit Entsendung zumindest einzudämmen und den Schutz entsandter Arbeitnehmer zu gewährleisten?

       Reichen diese künftig aus, und wenn nicht, welche zusätzlichen Maßnahmen sind vorgesehen?

    c) Gibt es eine Abstimmung mit dem Zoll, der Arbeitsagentur oder anderen bezüglich dieser Frage?

    d) Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Bremer Senats zu, dass für eine wirksame Kontrolle „die bestehenden erheblichen Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten der Behörden zwischen Zielland und Herkunftsland durch eindeutige Regelungen beseitigt werden“ müssen (Bremische Bürgschaft, Drucksache 17/582)?

       Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zu diesem Zwecke treffen?

       Wenn nein, bitte begründen.

32. Was ist aus den Bestrebungen geworden, durch einen „gemeinsamen Verhaltenskodex“ eine europaweite Geltung und Sicherung von Qualitätsstandards zu fördern?

Berlin, den 25. Januar 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333